

# INFORMATIONSDIENST

Verbandsmitteilungen für Führungskräfte, herausgegeben vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.



**BAYERISCHER  
LANDESVERBAND**  
für Gartenbau und  
Landespflege e.V.

Nr. 114 | 2025

Bayerischer Landesverband für  
Gartenbau und Landespflege e.V.  
Herzog-Heinrich-Straße 21 | 80336 München  
Telefon: (089) 54 43 05-0 | info@gartenbauvereine.org



## Liebe Leserinnen und Leser,

**in einer Zeit, in der Gemeinschaft und Zusammenhalt mehr denn je gefragt sind, braucht es Menschen, die sich in den Vereinen einbringen.**

Deshalb möchte ich Ihnen heute meinen herzlichsten Dank für Ihr engagiertes Wirken für unsere Obst- und Gartenbauvereine aussprechen. Ihr unermüdlicher Einsatz in diesen wichtigen Bereichen ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Die Arbeit in Ihren Vereinen fördert nicht nur das Bewusstsein für ökologische Themen, sondern inspiriert auch viele Menschen, aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken. Ohne Ihr Engagement wäre vieles nicht möglich, gemeinsam können wir einen positiven Einfluss auf unsere Umwelt ausüben und eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen sichern.

Wie Sie wissen, liegt mir vor allem das Thema Streuobst sehr am Herzen: Streuobstbestände sind ein unverzichtbarer Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft und tragen maßgeblich zur Biodiversität und zum Erhalt traditioneller Landschaftsformen bei. Diese artenreichen Obstwiesen bieten nicht nur Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern fördern auch die Erhaltung alter Obstsorten, die oft eine wichtige kulturelle und historische Bedeutung haben. Darüber hinaus leisten Streuobstbestände einen wertvollen Beitrag zur Landschaftspflege und zur Erhaltung

des regionalen Erbes. Sie sind nicht nur ein Ort der Erholung und des Genusses, sondern auch ein wichtiger Faktor für die lokale Landwirtschaft und die Produktion hochwertiger, regionaler Lebensmittel. Durch Ihr Engagement in den Vereinen tragen Sie dazu bei, diese wertvollen Kulturgüter zu bewahren und die Bedeutung der Streuobstbestände für unsere Umwelt und Gesellschaft zu fördern. Nutzen Sie dabei auch die Gelegenheit, durch eine Teilnahme an dem laufenden Streuobstwettbewerb des Landesverbandes „Streuobst – bunt und lebendig!“, die Öffentlichkeit über Ihre Aktivitäten zu informieren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen auch danken für Ihre Beteiligung an unserer Umfrage aus dem letzten Informationsdienst Nr. 113 zu unserem neuen Layout. Weit überwiegend stößt es auf Ihre Zustimmung – ich hoffe, diejenigen, die wir noch nicht begeistern konnten, gewöhnen sich mit der Zeit auch daran. Ganz neu gestaltet worden sind jetzt auch die Bronze- und Silber-Urkunden für Ehrungen der Kreis- und Bezirksverbände, Sie können diese in unserer Garten- und Versandbuchhandlung erwerben.

Ihr

Wolfram Vaitl  
Präsident

## Inhaltsverzeichnis

<b>Wettbewerb 2025</b> „Streuobst – bunt und lebendig!“	2
<b>Streuobst für alle! – Kooperation mit bayerischen Baumschulen</b>	2
<b>Videos und WhatsApp-Kanal des Landesverbandes</b>	3
<b>Ihre Meinung zählt: Mitgliederumfrage im April 2025</b>	3
<b>Externe Gartenpflege-Spezialkurse 2025</b>	4
<b>E-Rechnung auch für Gartenbauvereine</b>	6
<b>Kurz &amp; bündig</b>	7
<b>Neu im Angebot des Obst- und Gartenbauverlages</b>	8

## Änderungsdienst „Leitfaden für die Vereinsführung“

Auf unserer Website steht unter „Service für Vereine“ im Downloadbereich der komplett aktualisierte „Leitfaden für die Vereinsführung“ als Onlineversion und als pdf-Datei zur Verfügung.

# 3. Aufruf zum Streuobst-Wettbewerb 2025 „Streuobst – bunt und lebendig!“ Unser Beitrag zum Bayerischen Streuobstpakt



Jetzt gilt's! Obst- und Gartenbauvereine, die sich noch nicht für den Streuobst-Wettbewerb bei ihrem zuständigen Kreisverband angemeldet haben, sollten dies möglichst bald tun – die Meldefrist läuft noch bis zum 30. Juni 2025.

## Unterlagen und Infos

Alle notwendigen Unterlagen, Formulare und Infos zum Wettbewerb befinden sich auf der Website des Landesverbandes unter *Service für Vereine – Downloadbereich*



– *Wettbewerb „Streuobst – bunt und lebendig!“*. Vor kurzem hinzugekommen ist das Blatt *Info Streuobstwettbewerb*, in dem die wesentlichen Dinge in kompakter, übersichtlicher Form zusammengefasst sind.

## Tipps und Anregungen

Neben Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen oder Betreiben von Vereinskeltereien können natürlich viele andere, „kreative“ Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen in die Bewertung des Wettbewerbes einfließen, als da wären: kindgerechte Obstsortenbestimmung, Schnitt- und Veredelungskurse, Basteln, Malen, Pflanzen- und Tierbestimmung zum Nachweis der Vielfalt, beschreiben und dokumentieren der gesamten Vegetationsperiode anhand eines Zweiges von der Winterruhe über Austrieb, Blüte, Fruchtbildung bis zur Ernte, Früchte der Streuobstbäume zu einem Bild oder Mosaik legen, Darstellung der Streuobstwiese als Lebensraum in drei Etagen (Wiese – Stamm – Baumkrone), kreative Darstellung der Verwertungsmöglichkeiten von Streuobst, Foto- und Filmprojekte, Aktionen mit Nutzung moderner Technik (GPS), Verfassen von Geschichten und Gedichten sowie Theateraufführungen zur und auf der Streuobstwiese, Projekte zu altem „Handwerk“ (Dengeln, Sensen, Drechseln).

Weitere Anregungen kann man sich aus der Landesverbands-Broschüre „Streuobst-Vielfalt – Beiß rein!“ des Wettbewerbes 2018 holen, zu finden auf der Jugendarbeit-Webseite unter *Handreichungen – Downloads*. Auch die besten Aktionen



von „Streuobst – bunt und lebendig!“ werden nach dem Wettbewerb wieder in einer Broschüre ausführlich vorgestellt werden.

## Preise

Mitmachen lohnt sich in jedem Fall, da es neben dem Spaß der gemeinsamen Umsetzung der Aktivitäten im Verein und dem nach außen wirkenden Imagegewinn in der Gemeinde auch finanzielle Anreize gibt: Der Landesverband gewährt Zuschüsse für die Siegerprämierung auf Kreisverbands- und Bezirksverbands-Ebene in Höhe von je 500 €. Für den 1. Sieger auf Landesverbands-Ebene gibt es 5.000 €, für den 2. Sieger 2.000 € und für den 3. Sieger 1.000 €.

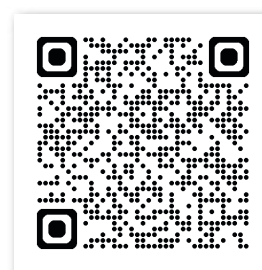
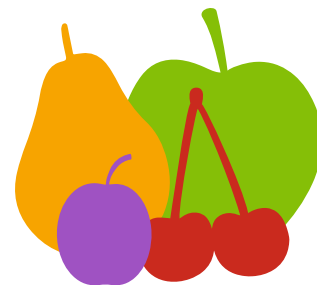
## Streuobst für alle! – Kooperation mit bayerischen Baumschulen



Johannes Schmitt (links) vom BdB und Wolfram Vaitl, Präsident des BLGL, besiegeln die Kooperationsvereinbarung.

Ebenso wie der Landesverband (BLGL) ist auch der Bund deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern e. V. Partner im Bayerischen Streuobstpakt.

Zum Förderprogramm „Streuobst für alle!“ haben wir jetzt mit dem BdB folgende Vereinbarung für unsere Vereine geschlossen: Bei der Bestellung von Streuobstbäumen aus dem Programm „Streuobst für alle!“ bei einer Baumschule, die Mitglied im BdB Bayern ist, erhält der bestellende Verein für jeden Baum einen Gutschein in Höhe von 2 € für einen Einkauf im Online-Shop des Obst- und Gartenbauverlages. Für eine Bestellung von z. B. 50 Bäumen ergibt sich somit ein Gutschein in Höhe von 100 €. Details zur Vereinbarung finden Sie auf unserer Website.



# Videos und WhatsApp-Kanal des Landesverbandes

Im Rahmen der 2023 von der Mitgliederversammlung beschlossenen „Kommunikationsoffensive“ und „Digitalen Offensive“ stellt der Landesverband auf dem Youtube-Kanal seiner Website [www.gartenbauvereine.org](http://www.gartenbauvereine.org) seit einiger Zeit mehrere Videos zur Verfügung. In ihnen wird von Fachleuten fundiertes Wissen zu Gartenbau, Vielfalt und Klimawandel vermittelt, die „Bayern blüht – Naturgarten“-Zertifizierung vorgestellt und zu Aktivitäten – vor allem mit Kindern und Jugendlichen – auf Streuobstwiesen animiert.

Neu ist auch der WhatsApp-Kanal, auf dem seit Januar 2025 regelmäßig (natur-)gärtnerische Tipps gegeben werden, und den man über den QR-Code auf der Homepage abonnieren kann.

Selbstverständlich gibt es aber weiterhin neben den neuen digitalen Formaten die bisher vorhandenen *Gärtner wissen*, Fach- und Merkblätter in gedruckter Form, die – genauso wie vor dem Beschluss 2023 – entweder in der Garten- und Versandbuchhandlung des Obst- und Gartenbauverlages erworben oder über die Geschäftsstelle des Landesverbandes bestellt werden können.



# Ihre Meinung zählt: Mitgliederumfrage im April 2025

Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. lebt von den vielen großartigen Ideen, der Leidenschaft und dem Engagement seiner Gartenbauvereine und deren Mitglieder – und genau das macht den Landesverband so besonders!

Um unsere Verbandsarbeit noch besser auf die Wünsche und Bedürfnisse aller Mitglieder abzustimmen, starten wir im April eine Online-Umfrage.

Was wir wissen möchten: Wie zufrieden sind Sie mit unserem Angebot? Haben Sie konkrete Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Und welche Rolle spielt Ihr Garten für Sie – gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels und des Verlustes der biologischen Vielfalt?

Jede einzelne Rückmeldung zählt – und hilft uns, gemeinsam weiterzuwachsen. Sie sind herzlich eingeladen, mitzumachen und ihre Perspektive einzubringen.

Die Umfrage können Sie schnell und einfach online von jedem Endgerät aus anonym ausfüllen. Natürlich informieren wir Sie rechtzeitig auf all unseren Kanälen, wenn die Umfrage beginnt.

Helfen Sie mit, den Landesverband gemeinsam mit seinen Obst- und Gartenbauvereinen noch stärker zu machen!



# Externe Gartenpflege-Spezialkurse 2025

Auch 2025 werden wieder Kurse verschiedener gartenbaulicher Einrichtungen als Gartenpflege-Spezialkurse vom Landesverband anerkannt. Dadurch wird in der Gartenpflege engagierten Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich beständig fortzubilden und ihre Gartenpflege-Ausbildung schneller abzuschließen. Diese Chance wurde seit 2015 bereits von einigen genutzt, die somit zügiger die Prüfungsberechtigung erreicht haben. Die hier im Informationsdienst aufgeführten Kurse sind auch auf der Website des Landesverbandes und in der Verbandszeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“, Ausgabe Januar und Februar 2025, zu finden.

## Vorgehensweise zur Anerkennung

Teilnehmende, die externe Kurse als Gartenpflege-Spezialkurse anerkennen lassen möchten, müssen vorher einen Aufbaukurs auf Bezirks- sowie den Fortbildungskurs auf Landesebene be-

suchen haben. Mit diesen Voraussetzungen können die absolvierten Kurse bei der Kreisverbandsgeschäftsführung eingereicht, bestätigt und dann bis Ende Oktober an den Landesverband weitergeleitet werden. Als Nachweis dieser Kurse genügt ein formloser Antrag mit einer Kopie von Teilnahmebestätigung, Urkunde oder Rechnung. Es können für 2025 nur die unten aufgeführten Kurse als externe Spezialkurse anerkannt werden.

## Anmeldung und Kosten

Anmeldung und Bestätigung für die ausgewählten Kurse erfolgen direkt über den Veranstalter, nicht über den Landesverband. Kosten für Kurs, Anfahrt, Übernachtung etc. sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen, wobei eine finanzielle Unterstützung der Kreisverbände wünschenswert wäre.

## Vom Landesverband 2025 als Gartenpflege-Spezialkurse anerkannte externe Kurse:

Einrichtung/Bezirk	Kurs	Datum/Zeit	Kosten
<b>Oberbayern</b>			
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Freising/Obb. Zentrum für Forschung und Wissenstransfer Am Staudengarten 12a   85354 Freising Tel. 08161/71-4026 E-Mail: veranstaltungen.zfw@hswt.de www.hswt.de/freizeitgartenbau	Veredelung von Obstgehölzen	15. Februar, 10.00 – 16.00 Uhr	30 €
	Obstgehölzschnitt	15. März, 10.00 – 16.00 Uhr	25 €
	Sommerveredelung von Obstgehölzen und Rosen	19. Juli, 10.00 – 16.00 Uhr	30 €
	Weihenstephaner Tag für den Freizeitgartenbau, (Thema noch offen)	26. Juli, 9.00 – 16 Uhr	25 €
	Gesunde Ernährung aus dem eigenen Garten (nicht nur) für Senioren	27. September, 10.00 – 15.00 Uhr	25 €
Vielfaltsmacher, Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespfl ege e. V. Tel.: 089/544 305-26 E-Mail: vielfalt@gartenbauvereine.org https://www.vielfaltsmacher.de/	Öffentliche Grünflächen vielfältig gestalten in Neustadt-Waldnaab	28. Juni, 9.00 bis 16.00 Uhr	kostenfrei
	Öffentliche Grünflächen vielfältig gestalten, Illertissen, Lkr. Neu-Ulm	12. Juli, 9.00 bis 16.30 Uhr	kostenfrei
Bezirksverband Oberbayern, Streuobstberater Martin Landes, Tel.: 08031/392-3332 martin.landess@lra-rosenheim.de	Obstbaumwart	Januar – Dezember	700 €
<b>Niederbayern</b>			
Lehr- und Beispielsbetrieb für Obstbau Deutenkofen/ Niederbayern Anmeldungen bitte in schriftlicher Form! Blumberger Str. 1, 84166 Adlkofen, Tel.: 08707/205 Fax: 08707/932096 E-Mail: mail@obstbau-deutenkofen.de www.obstbau-deutenkofen.de	Veredelungskurs	22. Februar, 10.00 – 16.00 Uhr	30 €
	Obstbautage 29.-31. Januar	3 Tage 90 €, Einzeltag 35 €	35 €/90 €
	Thementag Gemüse- und Beerenanbau	29. Januar, 9.00 – 17.00 Uhr	35 €
	Thementag Boden, Klima, Pflanzenauswahl, Pflanzenschutz	30. Januar, 09.00 – 17.00 Uhr	35 €
	Thementag Obstbaumschnitt	31. Januar, 09.00 – 17.00 Uhr	35 €
	Schnitt von Obstbäumen und Beerensträuchern	15. Februar, 08.30 – 17.00 Uhr	35 €
	Schnitt von Obstbäumen und Beerensträuchern	15. März, 08.30 – 17.00 Uhr	35 €

Einrichtung/Bezirk	Kurs	Datum/Zeit	Kosten
	Sortenbestimmungskurs	22. November, 10.00 – 16.00 Uhr	30 €-
	Baumwartkurs 2025	Feb. – Okt.	890 €
Bezirksverband Niederbayern Anmeldung über den jeweiligen Kreisverband oder mail@obstbau-deutenkofen.de	Obstanbau im Hausgarten, Deutenkofen	12. – 14. März 2025	80 €
Streuobstwiesenkompetenzzentrum Lallinger Winkel, Tel. 0160/1597338 sabrina.diyaroglu@streuobstzentrum- niederbayern.de, <a href="https://www.streuobstzentrum-niederbayern.de/aus-und-fortbildung">https://www.streuobstzentrum-niederbayern.de/aus-und-fortbildung</a>	Streuobstwiesenberater/in	Februar - November	680 €
<b>Oberpfalz</b>			
Bezirk Oberpfalz, Verband der Kreisfachberater Oberpfalz, Sprecherin Maria Treiber, Tel. 09602/79528 obstbaumpfleger@kv-gartenbauvereine- regensburg.de. <a href="https://www.ogv-kreisverband-regensburg.de/zertifizierter-obstbaumpfleger">https://www.ogv-kreisverband-regensburg.de/zertifizierter-obstbaumpfleger</a>	Obstbaumpfleger	März - Oktober	450 €
<b>Oberfranken</b>			
Bezirksverband Oberfranken, Anmeldung über die jeweilige Kreisfachberatung <a href="https://www.ogv-oberfranken.de/veranstaltungen/">https://www.ogv-oberfranken.de/veranstaltungen/</a>	Obstbaumpfleger*in	Januar - November	450 €
<b>Mittelfranken</b>			
Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf/MFR Steingruberstr. 14 91746 Weidenbach pflanzenbau@triesdorf.de Christine Leithner, Tel: 0926/18-4002	Baumwartkurs (ausgebucht)	2025	1.250 €
	Streuobstpädagogen	März – Nov. 2025	1.250 €
	Obstbaumschnittkurs (ausgebucht)	11. Februar, 09.00 – 17.00 Uhr	90 €
	Obstbaumschnittkurs (ausgebucht)	12. Februar, 09.00 – 17.00 Uhr	90 €
	Veredelungskurs	11. April, 09.00 – 17.00 Uhr	120 €
Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e. V. Tel.: 09154/8699 ottmarfischer@web.de www.streuobstinitiative-hersbruck.de	Landschafts-Obstbaumpfleger/in	Januar 2025 – November 2025	790 €
<b>Unterfranken</b>			
Bayerische Gartenakademie Veitshöchheim/Ufr. An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/98 01-3332, Mo – Do von 8 bis 14 Uhr E-Mail: bay.gartenakademie@lwg.bayern.de www.lwg.bayern.de/gartenakademie	Tag des Bodens – LWG Veitshöchheim	05. Dez., 9.30 – 16 Uhr	20 €
Bezirksverband Unterfranken <a href="http://www.bezirksverband-gartenbau-unterfranken.de/veranstaltungen/ausbildung-obstbaumpfleger-in">www.bezirksverband-gartenbau-unterfranken.de/veranstaltungen/ausbildung-obstbaumpfleger-in</a> Anmeldung über die jeweilige Kreisfachberatung	Obstbaumpfleger/in	November 2024 – November 2025	550 €
Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. Tel.: 06022/6538725 E-Mail: manfred.knippel@lpv-miltenberg.de <a href="https://www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/ausbildungskurs/">https://www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/ausbildungskurs/</a>	Landschaftsobstbaumpfleger	Dezember 2024 – November 2025 (ausgebucht)	540 €
Main-Streuobst-Bienen eG, Tel. 0931/30582469 info@streuobst-bienen.de <a href="https://www.streuobst-bienen.de/ausbildungsprogramm.html">https://www.streuobst-bienen.de/ausbildungsprogramm.html</a>	Baumpfleger Streuobst	Januar – November 2025	935 €
Schlaraffenburger gGmbH, Aschaffenburg Tel. 06021/6283808 info@schlaraffenburger.de <a href="https://schlaraffenburger.de/dienstleistungen/">https://schlaraffenburger.de/dienstleistungen/</a>	Streuobst-Baumwart	November 2024 – November 2025 (ausgebucht)	837 €
<b>Schwaben</b>			
Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege Schwaben, Lkr. Ostallgäu, Günzburg, Dillingen, Donau- Ries, Anmeldung über die jeweilige Kreisfachberatung <a href="https://kreisfachberater.de/links/kreisfachberater-schwaben/">https://kreisfachberater.de/links/kreisfachberater-schwaben/</a>	Obstbaumpfleger Schwaben	2024/2025	450 €



# E-Rechnung auch für Gartenbauvereine

Das Thema ist in aller Munde. Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes der Ampelkoalition wurden Regeln für den Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen festgelegt. Seit dem 1. Januar 2025 müssen Unternehmen untereinander elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) annehmen. Die Regelung gilt generell auch für Vereine – einschließlich gemeinnützig anerkannte – oder andere Organisationen, wenn es einen Leistungsaustausch z. B. zu anderen Unternehmen gibt. Das Ziel ist unter anderem, die standardisierte und einfachere Zusammenarbeit von Unternehmen im Rechnungsverkehr.

## Geltungsbereich

Die neuen Regelungen gelten für Unternehmen, die Leistungen im „Business to Business“ (B2B = Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen) austauschen. Bei öffentlichen Aufträgen gab es hingegen schon die E-Rechnungen. Alle Leistungen, die für Endkunden/Endverbraucher erbracht werden, sind davon ausgenommen.

## Charakteristikum der E-Rechnung

Die elektronische Rechnung ist ein elektronisches Dokument mit einem strukturierten Format. Dieses elektronische Format wird ausgestellt, übermittelt und empfangen. Zukünftig gelten Word- oder PDF-Dokumente, die via Mail versandt werden, nicht als elektronische Rechnungen. Gemäß EU-Richtlinie ist eine elektronische Rechnung standardisiert und maschinenlesbar sowie automatisiert weiter verarbeitbar. Solche Rechnungen werden zukünftig in Formaten wie ZUGFeRD oder



©stock adobe.com/Shivamrajput46

XRrechnung versandt. Je nach Format können die Rechnungen teilweise nur mit entsprechenden Programmen gelesen werden. Die Übertragung kann weiterhin als E-Mail mit Anhang erfolgen.

## Ausnahmen

Für die E-Rechnungspflicht gelten einige Ausnahmen, beispielsweise bei:

- Leistungen von Kleinunternehmen (gemäß § 19 UstG: Gesamtumsatz hat im vorangegangenen Kalenderjahr 25.000 € nicht überschritten und überschreitet im laufenden Kalenderjahr 100.000 € nicht)
- Kleinbeträgen bis 250 € Bruttobetrag.

## (Übergangs-)Fristen

Für die verpflichtende E-Rechnung hat der Gesetzgeber einige Fristen festgelegt:

- Seit 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen, auch Vereine, in der Lage sein, die neue elektronische Rechnung für inländische B2B-Umsätze anzunehmen, zu verarbeiten und zu archivieren – dazu reicht bereits ein E-Mail-Postfach aus.

- Bis Ende 2026 dürfen Rechnungsaussteller für in den Jahren 2025 und 2026 ausgeführte inländische B2B-Umsätze weiterhin Papierrechnungen versenden. Auch elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen (beispielsweise PDF-Dateien), bleiben in diesem Zeitraum zulässig, allerdings ist für diese – wie bisher – die Zustimmung des Rechnungsempfängers erforderlich.
- Ab 1. Januar 2027 sind alle Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz (2026) von mehr als 800.000 € verpflichtet, elektronische Rechnungen an unternehmerische Leistungsempfänger auszustellen.
- Liegt der Vorjahresumsatz (2026) bei maximal 800.000 €, dürfen für im Jahr 2027 ausgeführte B2B-Umsätze weiterhin Papierrechnungen übermittelt werden. Auch elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen (beispielsweise PDF-Dateien), bleiben unter diesen Voraussetzungen noch zulässig – für diese ist weiterhin die Zustimmung des Rechnungsempfängers erforderlich.
- Ab dem 1. Januar 2028 müssen alle inländischen Unternehmen, ohne Berücksichtigung der Umsatzhöhe, elektronische Rechnungen im beschriebenen Format an inländische Geschäftskunden ausstellen.

Der Artikel beruht weitgehend auf einem Text von Dipl. Kfm. Michael A. Krause, CHP Rechtsanwalt & Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB, München.  
[www.steuerberater-muenchen.de](http://www.steuerberater-muenchen.de)



# Kurz & bündig

Auf unserer Website und mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle, Ihre Vereinsarbeit betreffende Neuerungen. Einige wichtige werden im Folgenden nochmals kurz dargestellt.

## Aktualisierung „Leitfaden für die Vereinsführung“

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Website des Landesverbandes wurde der „Leitfaden für die Vereinsführung“ komplett aktualisiert: Die in vielen Kapiteln des Leitfadens genannten Pfade des Internetangebotes des Landesverbandes sowie anderer Einrichtungen wurden den



neuen Gegebenheiten angepasst. Deshalb gibt es nicht (wie bisher üblich) einen Änderungsdienst zu einzelnen Kapiteln, sondern eine aktualisierte „Gesamtausgabe“, die Ihnen unter <https://www.gartenbauvereine.org> unter der Rubrik Service für Vereine als Flipping-Book zum virtuellen Durchblättern oder als pdf-Datei zum Download zur Verfügung steht.

## Online-Seminare: Vereinsorganisatorische/-rechtliche Fragen

Neben unseren monatlichen „grünen“ Online-Seminaren bieten wir seit November letzten Jahres in lockerer Reihenfolge auch „graue“ Online-Seminare an, so bisher die Themen „Kleines 1 x 1 für Kassiere“ und „Steuererklärung für Vereine und E-Rechnung“. Aufgrund der hohen Nachfrage werden wir im Laufe des Jahres verstärkt Seminare zu diesen und weiteren, für Ihre Vereinsarbeit relevanten Themen anbieten. Informationen dazu erhalten Sie über unseren Newsletter, den Sie über unsere Website abonnieren können.



## Verbesserte Leistungen der Haftpflichtversicherung

Der Landesverband hat sein Dienstleistungsangebot im Bereich Versicherungen weiter verbessert: Die Deckungssummen der Vereinshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden konnten 2024 von bisher 5 Mio. € auf jeweils 10 Mio. € erhöht werden.



## Neue Kleinunternehmerregelung laut Jahressteuergesetz

Kleinunternehmer mit geringen Umsätzen, zu denen die meisten Gartenbauvereine zählen dürften, brauchen keine Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen und werden dadurch auch vor zu viel Bürokratie geschützt. Seit 1.1.2025 haben sich die Bemessungsgrenzen erhöht, nach denen Kleinunternehmen definiert werden: Ein Verein ist jeweils für ein Jahr Kleinunternehmer, wenn der Gesamtumsatz des Vorjahres 25.000 € (bisher: 22.000 €) nicht überschritten hat und im laufenden Jahr 100.000 € (bisher: voraussichtlich 50.000 €) nicht überschreitet.

## Gebot zeitnaher Mittelverwendung

Der Gesetzgeber hatte 2024 eine massive Änderung für alle gemeinnützigen Einrichtungen geplant: Das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung sollte abgeschafft werden, somit auch die Nachweispflicht für bisher gebildete Rücklagen, insbesondere die Unterscheidung von zweckgebundenen und freien Rücklagen. Der Bundesrat hat dies aber abgelehnt, weil es Rechtsunsicherheiten gebe, da Finanzämter im Einzelfall prüfen müssten, ob ein Verstoß gegen das Selbstlosigkeitsgebot vorliegt. Außerdem würde das Vertrauen der Spender beschädigt, dass ihre Zuwendungen (= Spenden)

zeitnah für die Förderzwecke eingesetzt werden – man dürfe erwarten, dass eine gegenwärtige oder zumindest gegenwartsnahe Förderung des Gemeinwohls erfolgt.

[https://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_\\_55.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__55.html)

## Künstlersozialkasse und Künstlersozialabgabe

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist zuständig dafür, dass selbständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung genießen wie Arbeitnehmer. Dazu erhebt sie Beiträge, die „Künstlersozialabgabe“, die auch für Ihren Gartenbauverein auftreten kann, z. B. bei der Gestaltung von Vereinszeitschriften, dem Erstellen von Werbemitteln oder Webdesign sowie musikalischen Auftritten auf Vereinsfesten.



Abgabepflichtig sind grundsätzlich alle Unternehmen – auch Vereine gelten im Sinne des Gesetzes als Unternehmen und sind folglich prinzipiell verpflichtet, die Künstlersozialabgabe zu entrichten. Jedoch mit einigen Ausnahmen: Gartenbauvereine müssen die Künstlersozialabgabe nicht entrichten, wenn die Summe der Entgelte für einen oder mehrere in einem Kalenderjahr erteilten Auftrag/Aufträge 450 € nicht übersteigt/en. Alle Infos dazu im Infoblatt unter <https://www.gartenbauvereine.org/seite/699033/downloadbereich.html>



# Neu im Angebot des Obst- und Gartenbauverlages

## Neue Bronze- und Silberurkunden

Im Zuge der Modernisierung und leichten Anpassung des Erscheinungsbildes und des Internetauftrittes des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V. (siehe Informationsdienst Nr. 113) wurden auch die Urkunden für die Ehrennadel in Bronze und in Silber neu gestaltet. Diese können die Kreis- und Bezirksverbände ab sofort bei Ehrungen für 15-jährige Mitgliedschaft oder 10-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung (Bronze – Kreisverband) bzw. für 25-jährige Mitgliedschaft oder 15-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung (Silber – Bezirksverband) über den Obst- und Gartenbauverlag erwerben. Ebenso leicht modernisiert wurden die dazu passenden Urkundenmappen.

Urkunde Bronze Bestell-Nr. 1185, € 0,77

Urkunde Silber Bestell-Nr., 1184, € 0,77

Urkundenmappe Bestell-Nr. 1361, € 3,00



## Ermäßigte Eintrittskarten



Für die Landesgartenschau Furth im Wald 2025 gibt es für Mitglieder in bayerischen Obst- und Gartenbauvereinen die Möglichkeit, ermäßigte Eintrittskarten bei uns zu erwerben:

**Tageskarte € 16,00**

Zum Vergleich: Die reguläre Tageskarte kostet € 19,00.



### Bitte beachten Sie:

- Die Tageskarten werden nur digital (als pdf-Datei) verschickt. Für die Abwicklung brauchen wir daher unbedingt eine E-Mail-Adresse für den Versand an den Verein.
- Die Bearbeitung Ihrer Bestellung kann unter Umständen 2 bis 3 Tage dauern.
- Die ermäßigten Tickets dürfen ausschließlich an Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine weitergegeben werden.
- Die Bestellung ist nur über den Obst- und Gartenbauverlag möglich, die ermäßigten Tickets sind nicht vor Ort erhältlich.
- Eine Rückgabe der Karten ist nicht möglich.

## Demnächst neu im Sortiment: Zwiebelblumen



Wenn Sie im Frühling feststellen, dass Ihr Garten mehr bunte Vielfalt mit Zwiebelblumen vertragen könnte, dann haben wir jetzt schon einen Tipp für den nächsten Herbst: Wir erweitern unser Sortiment um zwei Zwiebelblumen-Mischungen, die wir gemeinsam mit der Staudengärtnerei Gaißmayer zusammenstellen: eine mit besonders insektenfreundlichen Frühblühern und eine mit verschiedenen Zierlauch-Arten. Beide Mischungen werden ab September bei uns im Shop erhältlich sein.

Mehr Informationen zur genauen Zusammensetzung der Mischungen und ihren Verwendungsmöglichkeiten im Garten werden Sie im September in „Der praktische Gartenratgeber“ und in unserem Shop finden. Freuen Sie sich jetzt schon darauf.

**Bestelladresse:** Obst- und Gartenbauverlag  
Postfach 15 03 09 | 80043 München | Tel. 089/544305–14/15  
Mail: [bestellung@gartenbauvereine.org](mailto:bestellung@gartenbauvereine.org) | [www.gartenratgeber.de/shop](http://www.gartenratgeber.de/shop)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Informationsdienst auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.